EV.-LUTH. OBERKIRCHENRAT Dezernat II



Datum: 22.05.2023

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom:

Bitte stets angeben: 51/2023 Aktenzeichen: 100:2000 Ansprechpartner/in: Bölts, Kerstin Telefon: 0441 7701-2006

E-Mail: GKR-Wahl

@kirche-oldenburg.de

Ev.-luth. Oberkirchenrat · Philosophenweg 1 · 26121 Oldenburg

An alle Ev.-luth. Kirchengemeinden und Kirchenkreise

Rundschreiben Nr. 24/2023

Gemeindekirchenratswahl 2024 - wichtige Termine 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

das neue Kirchengesetz über die Bildung der Gemeindekirchenräte (GKRWG) sieht eine Onlinewahl und eine allgemeine Briefwahl vor. Eine optionale Entscheidung, ob die Wahl zusätzlich vor Ort als Urnenwahl durchgeführt werden soll, treffen die jeweiligen Kirchengemeinden für ihren Bereich.

Die Durchführung der Gemeindekirchenratswahl als Onlinewahl und allgemeine Briefwahl mit optionaler Urnenwahl ist eine große Veränderung gegenüber den vergangenen Wahlen, bei denen es in jeder Kirchengemeinde eine verpflichtende Urnenwahl gab. Die Versendung der Briefwahlunterlagen auf Antrag der Wahlberechtigten lag bisher in der Verantwortung der Kirchengemeinden. Bei der kommenden Wahl werden die Wahlunterlagen zentral hergestellt und von einem vom Oberkirchenrat beauftragen Dienstleister direkt an die Wahlberechtigten versendet. Die Kirchengemeinden werden damit von diesen Aufgaben entlastet.

Durch das neue Verfahren muss mit den Wahlvorbereitungen früher begonnen werden. In den Kirchengemeinden sind bereits bis zum 31.08.2023 vorbereitende Beschlüsse (siehe unten) zu fassen. Bitte senden Sie die erforderlichen Protokollauszüge bis spätestens zum 01.09.2023 an das Postfach GKR-Wahl@kirche-oldenburg.de. Um die Erfassung der Daten zu erleichtern, nutzen Sie unbedingt unsere vorbereiteten Beschlussvorlagen. Diese werden wir Ihnen zeitnah zuleiten.

Nord/LB

Bitte fassen Sie folgende Beschlüsse:

- Gegebenenfalls Einrichtung von Wahlbezirken (Anlage 1)
- Entscheidung, ob eine Urnenwahl stattfinden soll und ggf. Zeit und Ort (Anlage 2)
- Festlegung von Ort und Startzeit der Auszählung der Briefwahl, falls keine Urnenwahl stattfindet (Anlage 2)
- vorläufige Festsetzung der Zahl der zu Wählenden, ggf. für jeden Wahlbezirk (siehe Anlage 3)
- eventuelle Bildung eines Wahlausschusses, dem die weiteren Vorbereitungen übertragen werden (§ 7 GKRWG)

Die zentralen Wahlverfahren erfordern, dass die Suche nach Kandidierenden in den Kirchengemeinden am 30. Oktober 2023 endet. Damit der Dienstleister die individualisierten Wahlunterlagen mit dem jeweils richtigen Stimmzettel für die einzelne Kirchengemeinde oder den einzelnen Wahlbezirk herstellen kann, müssen die Daten der Kandidatinnen und Kandidaten rechtzeitig in die Webanwendung des Dienstleisters eingegeben werden.

Die Wählbarkeit der Kandidierenden kann anhand der anliegenden Checkliste geprüft werden (Anlage 4). Zudem müssen die Kandidierenden im Vorfeld eine Bereitschaftserklärung zur Kandidatur unterschreiben. Sollte eine Kandidatin oder ein Kandidat noch nicht volljährig sein, wird die Zustimmung der Sorgeberechtigten benötigt. Wir werden Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt ein Muster der Bereitschaftserklärung und der Zustimmung der Sorgeberechtigten zusenden.

Weitere Informationen zur Gemeindekirchenratswahl können Sie auch der Homepage www.kirchemitmir.de entnehmen. Hier finden Sie auch die aktuelle Zeittafel.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage

gez. Udo Heinen Oberkirchenrat